

Logistikanforderungen

➤ 1. Allgemeine Anforderungen

1.1 Standort

Der Auslieferstandort ist Sulz –Kastell. Die Abhol- und Rücklieferadresse muss mit der Warenadresse übereinstimmen. Abweichungen müssen vom Einkauf, dem Logistikleiter und der Qualitätssicherung freigegeben werden. Ein Wechsel des Produktionsstandortes oder des Versandwerkes muss ebenfalls bei einer der oben genannten Institutionen gemeldet werden.

1.2 Kommunikation

Anfragen und Rückfragen seitens der CCS müssen Zeitnah vom Lieferanten kompetent beantwortet werden. Können Termine oder bestellte Mengen nicht eingehalten werden, so muss dies sofort bei Erkennen der CCS gemeldet und schriftlich dokumentiert werden. Die CCS erwartet bei allgemeinen Informationsanfragen sofortige Rückmeldung der Lieferanten. Potenzielle Gefährdungen wie z. B. ein drohender Versorgungsengpass oder ein Ausfall des Produktionsflusses sind unverzüglich binnen 1h der CCS zu melden.

1.3 Warenanlieferung und Termintreue

Der Lieferant erhält für die beauftragte Spedition ein Zeitfenster für die Anlieferung der Ware sowie die Lieferbedingung DDU zugewiesen. Außerplanmäßige Aufwendungen die durch verspätete Anlieferungen des Lieferanten zu einer Umplanung des Fertigungsablaufes sowie zu einem Produktionsausfall führen, werden von der CCS zusätzlich berechnet. Die Liefertermine verstehen sich als Ankunftsstermine im Wareneingang der CCS. Die Liefermengen und -zeiten sind vom Lieferanten einzuhalten, er ist verpflichtet et den Anforderungen/ Vereinbarungen der Bestellung und des Lieferplans nachzukommen.

1.4 Organisatorische Änderungen

Wenn sich relevante Änderungen in der Unternehmens- oder Organisationsstruktur des Lieferanten ergeben ist dies unverzüglich der Logistik der CCS bekannt zu geben.

1.5 Flexibilität

Folgende Regelungen müssen von den Lieferanten eingehalten werden:

- Unsere Lieferanten müssen sich auf eventuelle Mengenerhöhungen/ -reduzierungen innerhalb einer Vorlaufzeit von einem Monat einstellen. Sollten bestimmte Anforderungen an die Kapazitätsflexibilität des Lieferanten erfolgen, so wird dies zeitgerecht von der CCS bekannt gegeben.
- Wenn außer den letzten Lieferungen noch weitere Sendungen unterwegs sind, so sind diese auf die nächste fällige Lieferrate anzurechnen.
- Sollte der CCS nicht innerhalb von 2 Tagen eine Ablehnung der Bestellung vorliegen, so gilt diese als angenommen.

➤ 2. Fertigungsprozess

2.1 Kapazität / Produktion

Die Produktionskapazitäten müssen die Serienbedarfe sowie die Ersatzbedarfe der CCS abdecken. Sollten die vereinbarten Kapazitäten durch die abgerufenen Mengen überstiegen werden, so hat der Lieferant umgehend den Einkauf der CCS zu informieren. Auf Anforderung der Logistik von CCS sind Detailinformationen zu den Kapazitäten inklusive Variantenunterschiede zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus müssen mögliche Kapazitätserweiterungen und Reaktionszeiten transparent sein. Produktionsrisiken sind über Notstrategien im Prozess abzusichern.

2.2 Durchgängigkeit und Plausibilitätsprüfung

Alle Termine und Mengen der eingehenden Aufträge seitens CCS sind durchgängig transparent und systematisch zu verwalten. Somit können Aussagen bzgl. Terminen, Mengen und Produktionskapazitäten jederzeit getroffen werden. Der Lieferant ist zudem verantwortlich eingehende Abrufe auf Vollständigkeit und Korrektheit zu prüfen sowie Abweichungen zeitnah an CCS zu melden.

2.3 First-In-First-Out (FIFO)

Der Lieferant hat für den gesamten Materialfluss, vom Wareneingang über die Produktion bis zum Versand, das FIFO Prinzip durchgängig sicher zu stellen. Sollten Abweichungen diesbezüglich stattfinden, weil die CCS ein bestimmtes Teil dem anderen z. B. Aufgrund einer Änderung des Produktionsablaufes oder einer eiligen Anforderung vorzieht, so muss der Lieferant über einen gewissen Spielraum verfügen um diese Änderung steuern zu können. Wenn es dem Lieferanten nicht möglich ist seinen Produktionsablauf zu ändern, dann muss dies umgehend der CCS gemeldet werden.

2.4 Sicherheitsbestand

Der Lieferant ist verpflichtet einen Sicherheitsbestand zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit aufzubauen. Dieser Sicherheitsbestand muss mindestens zwei Wochenbedarfe abdecken.

Kontakt